

Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu bezahlen.
2. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Er liegt zurzeit pro Jahr bei folgenden Richtwerten:

50,- EUR für Einzelpersonen

250,- EUR für jur. Personen

Die individuelle Höhe des Beitrags kann mit dem Vorstand abgestimmt werden.

3. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag sollte bis 28. Februar bezahlt werden. Bei erteilter Einzugsermächtigung erfolgt die Abbuchung in der letzten Februarwoche.
4. Bei Eintritt in den Verein in der Zeit von Januar bis Juni ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen, bei Eintritt von Juli bis Dezember der halbe Jahresbeitrag. Er ist innerhalb von vier Wochen nach dem Beitritt zu entrichten.
5. Austritte aus dem Verein sind mit einer Frist entsprechend § 4 der Satzung des Vereins möglich. Beitragsrückerstattungen bei Austritt werden nicht getätigt.
6. Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstandsvorsitzende in Abstimmung mit seinem Stellvertreter in begründeten Fällen Erlass oder Ermäßigung des Beitrags gewähren.
7. Die Bankverbindung des Vereins für Beitrags- und Spendenzahlungen lautet:

Bank für Kirche und Diakonie eG

BIC: GENODED1DKD

IBAN: DE06 3506 0190 156 75420 13

Kennwort: Mitgliedsbeitrag Förderverein Hospizdienst

8. Die Beitragsordnung tritt am 01.11.2012 in Kraft. Sie gilt bis zu einer Änderung durch die Mitgliederversammlung, wozu die einfache Mehrheit erforderlich ist.